



Gemeinde Pfeffingen

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 63, 4148 Pfeffingen
Telefon 061 756 81 20

Zuständig: Samuel von Euw
Direktwahl: 061 756 81 24
E-Mail: samuel.voneuw@peffingen.ch

Wasseranschlussgesuch (3-fach einzureichen)

Beilagen	Dem Begehren sind beizulegen: - 3 Situationspläne 1:500 - 3 Kellergrundrisspläne 1:100 oder 1:50 - 3 Umgebungspläne 1:100 mit Garten- und Platzgestaltung - Sanitäre Belastungswerte (nur bei Mehrfamilienhäusern, 3-fach)	
Bauherr	Name: _____	Tel. _____
	Adresse: _____	
Bauobjekt	Parzelle Nr.: _____	Strasse: _____
Bauleiter/Architekt	Name: _____	Tel. _____
	Adresse: _____	
Baumeister	Name: _____	Tel. _____
Installateur	Name: _____	Tel. _____
Haustyp	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppel Einfamilienhaus
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	mit _____ Wohnungen
Regenwassernutzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> geplant
Datum:	Der Bauherr: _____	Der Bauleiter/Architekt: _____

Geprüft durch	Name: _____	Datum: _____
	Ø der Hausanschlussleitung _____ statischer Netzdruck ca. _____ bar.	
Ausführungsbestimmungen	Die Leitung wird im Futterrohrsystem erstellt. Sie ist in Sand oder Kiesmischung zu umhüllen, horizontaler Mindestabstand zu Licht- oder Entwässerungsschächten 80 cm und zu anderen Medien 40 cm. Überdeckung der Leitung mindestens 1.20 m, maximal 1.50 m. Der Wassermesser ist unmittelbar bei der Einführungsstelle zu montieren.	
Kosten	Der Anschluss wird zu Lasten des Bauherrn durch den Brunnenmeister, Firma Schibig Sanitär, Hauptstrasse 66, 4148 Pfeffingen, ausgeführt, ☎ 061 751 77 66	
Grabenaushub	Vor Beginn der Grabarbeiten ist mit dem Brunnenmeister Kontakt aufzunehmen.	
Rechtsgrundlage	Es gelten die Bestimmungen des Wasserreglements der Gemeinde Pfeffingen vom 10. Juni 2010.	
Bewilligungsgebühr	Fr. _____	

Bewilligung erteilt am _____

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Verwalter

Dr. Ruben Perren Walter Speranza

Spezielle Auflagen ja (siehe Beilage) nein

Exemplar für:
- Bauherr (z. H. Bauleiter/Architekt)
- Brunnenmeister
- Akten Gemeindeverwaltung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist beizulegen.